

# STATUT

## des BenchLearning Roundtables Standortlogistik

---

Beschlossen anlässlich des Arbeitstreffens am 17.01.2019

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Sprecher/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

### Zielstellung

Dieser BenchLearning Roundtable ist auf das BenchLearning von Logistikprozessen an Forschungs-, Verwaltungs- und Produktionsstandorten des produzierenden Gewerbes in Deutschland ausgerichtet und als „runder Tisch“ mit neutralem Benchmarking-Koordinator organisiert. Unter BenchLearning wird sowohl der Vergleich von Kennzahlen (klassisches Benchmarking), als auch die konkrete Analyse der zugrundeliegenden Sachverhalte zur Identifikation von Best in Group Lösungen verstanden. Die konkreten Ziele des Benchmarkings, der Gegenstand sowie die Breite und Tiefe der Datenerfassung definieren die Teilnehmer einvernehmlich.

Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen führen dieses Benchmarking zunächst jährlich durch. Pro Jahr werden zwei Benchmarking-Treffen sowie zwei Best Practice Workshops an wechselnden Standorten der Benchmarking-Teilnehmer organisiert. Teilnehmer können in besonderen Fällen ausnahmsweise für die Dauer eines Jahres ihre Mitwirkung, insbesondere die Abgaben von Daten zum Benchmarking, aussetzen.

Die BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (kurz BAUAKADEMIE) fungiert dabei als neutraler Benchmarking-Koordinator. Sie ist für die anforderungskonforme Organisation und Durchführung des BenchLearnings verantwortlich und trägt z.B. dafür Sorge, dass durch Anonymisierung der von den Benchmarking-Teilnehmern gelieferten Primärdaten keinerlei Rückschlüsse auf konkrete Unternehmen oder Standorte gezogen werden können.

### Organisation und Beschlussfassung

Der BenchLearning Roundtable hat zwei Sprecher. Beide werden von den Teilnehmern des Roundtables gewählt und bleiben für eine Dauer von 2 Jahren im Amt. Sie vertreten die Interessen der Teilnehmer nach innen und außen und sind erster Ansprechpartner für die BAUAKADEMIE. Die Rechte und Pflichten des Sprechers sind im „Leitfaden für Sprecher von Benchmarking Roundtables“ ausführlich geregelt und gelten als Bestandteil dieses Statuts.

Beschlüsse der Best Practice Group werden durch Konsens getroffen. Für den Fall, dass kein Konsens besteht, ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller teilnehmenden Unternehmen erforderlich. Jedes Unternehmen hat eine Stimme. Beschlüsse können auch schriftlich im Umlaufverfahren getroffen werden.

## **Wettbewerbsrecht und Vertraulichkeit**

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Grundsätze des geltenden Wettbewerbsrechts zu beachten und keine Informationen auszutauschen, die geeignet sind, einen illegalen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Die zu diesem Zweck entwickelten Prinzipien zur Wahrung des Wettbewerbsrechts sind als „Benchmarking Code of Conduct“ Bestandteil dieses Statuts. Alle Teilnehmer verpflichten sich, den „Benchmarking Code of Conduct“ einzuhalten.

Alle Daten und Ergebnisse der Zusammenarbeit, insbesondere die Daten und Ergebnisse des Benchmarkings und des Erfahrungsaustausches, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Benchmarking-Ergebnisse erhalten nur diejenigen Teilnehmer, die Daten abgeben.

Anonymisierte Ergebnisse können zum Zweck der Publikation in Fachmedien und/oder Fachkongressen veröffentlicht werden und bedürfen der fallweisen, vorherigen Zustimmung aller Teilnehmer. Die am Benchmarking teilnehmenden Unternehmen dürfen bei Veröffentlichungen benannt werden.

Die BAUAKADEMIE schließt mit jedem Teilnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung ab und lässt regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagements, ihrer Informationssicherheit und ihrer Kartellrechtskonformität von einer unabhängigen Fachstelle überprüfen.

## **Kostendeckung des Benchmarkings**

Zum Erreichen der Ziele des BenchLearning Roundtables erbringt die BAUAKADEMIE die folgenden (Basis-)Leistungen:

1. Organisation und fachlich-methodische Begleitung des Roundtables;
2. Datenmanagement zur Erhebung, Prüfung, Auswertung und Anonymisierung der Benchmarking-Daten und Bereitstellung der Benchmarking-Ergebnisse;
3. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Benchmarking-Treffen;
4. Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Best Practice Workshops;
5. Betreiben des geschlossenen Benchmarking-Forums auf [www.benchlearning.de](http://www.benchlearning.de)

Über diese Basisleistungen hinausgehende Zusatzleistungen werden bedarfsweise durch die Teilnehmer beschlossen.

Die für die Leistungen der Bauakademie anfallenden Kosten werden jährlich geplant, beschlossen und von den teilnehmenden Unternehmen zu gleichen Teilen getragen. Dafür schließt die BAUAKADEMIE mit jedem Teilnehmer eine jährliche Beauftragung ab.

**Aufnahme und Ausscheiden von Teilnehmern**

Für die Aufnahme neuer Teilnehmer in den Roundtable gelten folgende Voraussetzungen:

1. Beteiligung an den laufenden Kosten des Benchmarkings;
2. Zahlung eines noch festzulegenden Einmalbetrages;
3. Teilnahme an einem Einführungsseminar zum Verständnis des Benchmarkings;
4. Die bisherigen Teilnehmer stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

Unternehmen, die aus dem Roundtable ausscheiden, müssen dies spätestens bis zur Beschlussfassung des Kostenplans des Folgejahres schriftlich den Sprechern und der BAUAKADEMIE mitteilen. Das Ausscheiden wird mit dem folgenden Kalenderjahr wirksam.

Die Daten des ausscheidenden Unternehmens werden zum Zweck der Reproduzierbarkeit von Benchmarking-Ergebnissen beim Austritt nicht aus der Datenbank gelöscht sondern anonymisiert.

Das Statut wurde einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bayer AG  
(Standort Berlin)

  
Boehringer Ingelheim  
(Standort Ingelheim)

  
Robert Bosch GmbH  
(Standort Feuerbach)

  
Covestro AG

  
Merck KGaA

Sanofi

  
Schott AG

Boehringer Ingelheim  
(Standort Biberach)

.....

.....

.....

.....

Anlage: Benchmarking Code of Conduct, Sprecherleitfaden